

Arbeitsrecht Refresher

WEKA Business Media AG



Donnerstag, 6. Juni 2024 in Zürich
Dienstag, 26. November 2024 in Zürich

Praxisfälle und Fragen aus dem Arbeitsrecht fordern Personalverantwortliche und Führungskräfte täglich aufs Neue. Am Seminar Arbeitsrecht Refresher helfen wir Ihnen, innerhalb eines Tages Grundkenntnisse zu erlangen beziehungsweise Ihre Grundkenntnisse im Arbeitsrecht aufzufrischen und zu vertiefen. So kennen Sie nach dem Besuch des Seminars Arbeitsrecht Refresher die **neusten Entwicklungen im Arbeitsrecht**, sind fit in Fragen rund um den Arbeitsvertrag, Kündigungen, Lohn ohne Arbeitsleistungen (Freistellungen), den Datenschutz im Arbeitsrecht und Sie erhalten eine Einführung in das Arbeitsschutzrecht.

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Jeannine Dehmelt
Rechtsanwältin - VISCHER



Gian Geel
Rechtsanwalt

Veranstalter

WEKA Business Media AG

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Gewinn beim Besuch des Seminars Arbeitsrecht Refresher

- Sie frischen Ihr Grundlagen-Know-how auf zu den wesentlichen Bestimmungen im Schweizer Arbeitsrecht.
- Sie sind auf dem **aktuellsten Stand der Gerichtsentscheide** und sattelfest in Fragen des Arbeitsrechts.
- Sie wissen über Ihre Rechte und Pflichten als Arbeitgeber Bescheid.
- Sie kennen die wichtigsten Rechtsquellen und können diese in der Praxis anwenden.
- Dank dem Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern und den Fallbeispielen wissen Sie, was sich in der Praxis bewährt hat.

Inhalt dieses Refresher-Seminars zum Arbeitsrecht im Überblick

- Die Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Einführung in das Arbeitsschutzrecht (Arbeitsgesetz)
- Datenschutz im Arbeitsrecht (Bewerbungsverfahren, Auskunfts- und Mitteilungspflichten)
- Der Arbeitsvertrag (Begriff, Inhalt, besondere Verträge, Teilzeit und Arbeit auf Abruf)
- Besonderer Schutz im Arbeitsverhältnis (zwingende Bestimmungen, Verzichtverbot, Gesamtarbeitsverträge)
- Kündigung und fristlose Entlassung
- Lohn ohne Arbeitsleistung (Krankenlohn, Ferienlohn, Annahmeverzug, Freistellung, Mutterschaft)
- Arbeitszeiterfassung

Zielgruppe

Personalverantwortliche und ihre Mitarbeitenden sowie Vorgesetzte, die mit dem Arbeitsrecht zu tun und ihre Grundkenntnisse auffrischen bzw. sich Grundkenntnisse aneignen wollen (Einsteiger ins Personalwesen).

Wichtiger Hinweis

Sie haben die Möglichkeit Ihre konkreten Fragen vorab per Mail an die Referenten zu stellen.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Semindokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.